

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept Fußballabteilung

In der ab 20.08.2021 gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung NRW (CoronaSchVO) vom 17.08.2021 sind nur noch zwei unterschiedliche Fälle für Regelungen vor, nämlich die Inzidenz unter oder über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner:innen.

Der Kontaktsport im Freien ist in beiden Fällen ohne Einschränkungen erlaubt.

Bei einer Inzidenz über 35 (Stand heute) treten aber zusätzliche Beschränkungen in Einrichtungen (Umkleiden, Duschen und Vereinsheimen) auf Basis der 3G-Regelung in Kraft.

Zutritt in die Umkleide- und Duschbereiche und in die Vereinsheime haben ausschließlich Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Die Immunisierung muss von vollständig Geimpften durch den Impfausweis/-zertifikat) und von Genesenen durch einen positiven PCR-Befund oder ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Getestete müssen einen Antigen-/Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorlegen.

Kinder bis zum Schuleintritt sowie Schüler bis zum vollendetem 15. Lebensjahr gelten als getestet.

Der Verein als Veranstalter ist zur Prüfung der Nachweise berechtigt.

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich, wenn keine Erkältungssymptome, Husten, Fieber oder Atemnot vorliegen.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck / Umarmungen) sind zu unterlassen.

Für Zuschauer:innen gilt bei einer Zuschauerzahl unter 2.500 ebenfalls die 3G-Regelung, nach der nur Personen Zutritt haben, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Die Immunisierung muss von vollständig Geimpften durch den Impfausweis/-zertifikat und von Genesenen durch einen positiven PCR-Befund oder ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Getestete müssen einen Antigen-/Schnelltest, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, vorlegen.

Am Kiosk und im Eingangsbereich müssen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand(1,5 Meter), Hygiene und Masken (AHA-Regeln) eingehalten werden. In Warteschlangen und Anstellbereichen ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf den Außentoiletten und auf der Platzanlage steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist auf der Homepage der SG Coesfeld 06 e.V., in Facebook und Instagram hinterlegt. Die Gastmannschaften müssen sich vor der Anreise über die bestehenden Hygieneregeln informieren.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept ist im Eingangsbereich und am Umkleidebereich ausgehängt.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Den Anweisungen des Vereins und des Hygienebeauftragten bzw. Ansprechpartnern ist Folge zu leisten.

Bei jeglichen Krankheitssymptomen nach Teilnahme an einem Spiel oder Training ist der Abteilungsleiter Fußball Heiner Eismann (Tel.: 0160 93370756) als Hygienebeauftragter umgehend zu informieren. Rückfragen sind ebenfalls an ihn zu richten.

Ansprechpartner sind:

Für die Mannschaften der Senioren:	Alexander Tübing	Tel. 0160 94636777
Für die Mannschaften der Frauen:	Peter Kappel	Tel. 0176 71214785
Für die Mannschaften der Altherren:	Sascha Beunings	Tel. 0152 29373712
Für die Mannschaften der Jugend:	Bernd Herick-Vestring	Tel. 0151 67460676

Coesfeld, den 20.08.2021

SG Coesfeld 06 e.V.
Fußballabteilung